

Schutzkonzept «Covid-19»

für Veranstaltungen mit Hunden und Hundeführern

HUNDESCHULE SUPERDOGGY
Spass - Freude - Team - Herz

Autor: Verband Kynologie Ausbildungen Schweiz (VKAS)
Schweizerische Kynologische Gesellschaft, SKG

Geltungsbereich Extern, national
Ausgabedatum 28.5.2020
Ergänzt durch Hinweise BLV


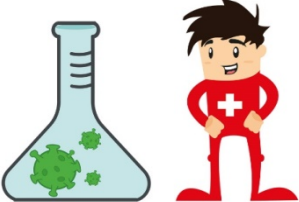
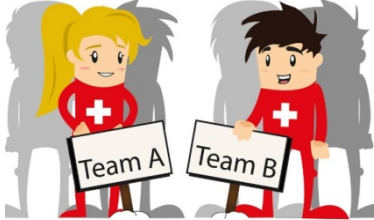

SCHUTZKONZEPT FÜR VERANSTALTER ZUR DURCHFÜHRUNG VON VERANSTALTUNGEN MIT HUNDEN BETR. COVID 19

Ziel und Zweck des Dokumentes

Das vorliegende Konzept zeigt den Veranstaltern Vorgaben zur Durchführung von Veranstaltungen mit Hunden auf. Die Anwendung dieser Vorgaben soll helfen, die Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern oder einzudämmen und den Schutz der Gesundheit von Veranstaltern, Hundeführern und Zuschauern sowie der besonders gefährdeten Personen zu gewährleisten. Das von der Arbeitsgruppe des BAG / SECO entwickelte Schutzkonzept wurde von der VKAS auf die Bedürfnisse von Veranstaltungen mit Hunden adaptiert und von Seiten der SKG für Veranstaltungen mit Hunden ergänzt.

Das Schutzkonzept wird den Veranstaltern erklärt. Die besonders gefährdeten Personen werden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen an einer Veranstaltung mit Hunden informiert.

Version: 22. April 2020 BAG/SECO

<p>S</p>	<p>S steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z.B. Homeoffice).</p>	
<p>T</p>	<p>T sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze, etc.).</p>	
<p>O</p>	<p>O sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).</p>	
<p>P</p>	<p>P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken, Handschuhe, etc.).</p>	

1. HÄNDEHYGIENE

Massnahmen

- Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.
- Die Begrüssung erfolgt ohne Handschlag.
- Die Teilnehmer berühren keinen fremden Hund.
- Nach jeder Übungsstunde reinigt die Übungsleitung ihre Hände.

2. DISTANZ HALTEN

Massnahmen

- Die Übungsleitung gestaltet die Übungen so, dass die 2 m Distanz eingehalten werden können.
- Die Teilnehmer untereinander halten 2 m Distanz zueinander.
- Es ist immer nur ein Hund abgeleint. Ausnahmen bei Welpenstunden (Sozialkontakt Hunde)

2 a) ARBEIT MIT UNVERMEIDBARER DISTANZ UNTER 2m

Massnahmen

- Bei Eskalationen darf durch die Übungsleitung die 2 m kurzfristig unterschritten werden.

3. REINIGUNG

Massnahmen

- Toiletten inkl. die zugehörigen Wasserhähne, Seifenspender, Handtuchspender usw. werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
- Nach jeder Pause und am Ende der Veranstaltung werden Türgriffe, etc. desinfiziert.
- Die Einweghand- sowie die Reinigungstücher sind täglich zu entsorgen.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen

- Beteiligte Personen können sich mit Gesichtsmasken und/oder Gesichtsvisionen schützen.

5. COVID-19-ERKRANKTE AN DER VERANSTALTUNG

Massnahmen

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen das Gelände nicht betreten und an der Veranstaltung nicht teilnehmen.
- Tiere aus COVID-Haushalten dürfen das Gelände nicht betreten und an der Veranstaltung nicht teilnehmen.

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Massnahmen

- Veranstalter, Helfer, Teilnehmer können sich mit Gesichtsmasken oder Gesichtsvisionen schützen. (Beschaffung durch Teilnehmer)

- Jeder Teilnehmer verwendet die eigenen Motivationsgegenstände und sonstige Utensilien.
- Veranstaltungshallen sind mindestens 4-mal pro Tag für ca. 10 Min. zu lüften

7. INFORMATION

Massnahmen

- Allen Teilnehmern wird das Schutzkonzept per Mail vorgängig zugestellt.
- Das vorliegende Schutzkonzept wird zusätzlich am Eingang zum Veranstaltungsgelände ausgehängt.

8. MANAGEMENT

Massnahmen

- Die Einteilung der Teilnehmenden/Gruppen erfolgt im Vorfeld durch die Veranstaltungsleitung. Das Aufgebot erfolgt per Mail. Die Einteilung muss eingehalten werden.
- Vor Veranstaltungsbeginn erläutert die Veranstaltungsleitung jeweils die Fixpunkte dieses Konzeptes.
- Auf der Toilettenanlage ist eine Protokollliste mit Zeitangabe betr. Desinfektion zu führen.
- Der Veranstalter führt pro Veranstaltung eine Teilnehmerliste inkl. Besucher mit Name, Adresse und Tel-Nr.

ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

Massnahmen (Stand gültig ab 6. Juni 2020)

- Bei Veranstaltungen muss die Teilnehmerzahl den Verhältnissen auf dem Platz/in der Halle angepasst werden. Bei Veranstaltungen, die im öffentlichen Raum stattfinden, ist die Anzahl von max. 30 Personen einzuhalten.
- Bei Veranstaltungen darf die Zahl der Anwesenden 300 nicht überschreiten (Teilnehmende, Veranstalter, Helfer, Besucher).
- Plätze und Hallen dürfen für Veranstaltungen mittels Umzäunung aufgeteilt werden. Die Zahl der Anwesenden darf 300 nicht überschreiten.
- Der Personenfluss auf dem Gelände/in der Halle muss so gesteuert werden, dass der gegenseitige Mindestabstand von 2 m jederzeit für alle Anwesenden gewährleistet ist. Falls der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, werden Gesichtsmasken oder Gesichtsvisier dringend empfohlen. Jeder ist für die Beschaffung selber verantwortlich.
- Aufenthaltsräume sind generell geschlossen zu halten.
- Es werden keine Getränke, etc. angeboten. Falls die Anlage über ein Restaurant verfügt, darf dieses gemäss den Bestimmungen des BAG geöffnet werden, muss aber über ein eigenes Schutzkonzept verfügen.
- Die 2 m Distanz sind auch bei der An- und Wegfahrt zur Veranstaltung einzuhalten.
- **Sonderheiten Mantrailing:** Entfernung zu den parkierten Fahrzeugen ist so zu wählen, dass der Minimalabstand von 2m nicht unterschritten wird. Geruchsartikel sind mit Handschuhen anzufassen, die Geruchsabgabe an den Hund erfolgt nur durch den Trainer. Jeder hat seine eigene Trinkgelegenheit, Leckerchen und Trainingsutensilien für den Hund, selbst dabei. Diese werden nicht untereinander ausgetauscht. Die Belohnung am Ende des Trails / Übung erfolgt durch die Versteckperson. Der Belohnung findet nur in Form von Futter statt. Keine Berührungen. Wir streicheln nur den eigenen Hund.

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen Veranstaltern, Helfern und Teilnehmenden übermittelt und erläutert.

Dieses Dokument muss nicht eingereicht werden, aber es muss bei einer Kontrolle vorgewiesen werden können.

Cora Beetz

Mantrailing Instruktor Certodog CMI

Hundeinstruktor Certodog HIK 3

NLP - Mentaltrainer & MotivationsCoach IANLP/DVNLP

Eidg. Erwachsenerbildner SVEB

Wesensbeurteilung n. Certodog Richtlinien

Welpen- & Junghundeleiter NF

Tierpflegerin FbA / Hundeausbildner SKN

Fachperson NHB / Verbandsexperte NHB

Kurse sind vom Kanton Zürich & Aargau bewilligt

Telefon: [079 366 10 21](tel:0793661021)

Email: info@superdoggy.ch

Homepage: www.superdoggy.ch

Datum: Rapperswil-Jona, 4. Juni 2020

Unterschrift: Cora Beetz

Neues Coronavirus: Lockerung der Massnahmen

Ab 6. Juni geöffnet oder gestattet

<p>30</p> <p>Treffen von maximal 30 Personen (ab 30. Mai)</p>	<p>300</p> <p>Veranstaltungen und Kundgebungen mit maximal 300 Personen</p>	<p></p> <p>Trainings für alle Sportarten</p>	<p></p> <p>Präsenzunterricht an Mittel-, Berufs- und Hochschulen</p>
<p></p> <p>Theater und Kinos</p>	<p></p> <p>Zoos und botanische Gärten</p>	<p></p> <p>Schwimbäder und Wellness</p>	<p></p> <p>Bergbahnen</p>
<p></p> <p>Campingplätze</p>	<p></p> <p>Freizeitbetriebe</p>	<p></p> <p>Grössere Gruppen in Restaurants</p>	<p></p> <p>Erotikdienstleistungen</p>
<p></p> <p>Diskotheken und Nachtclubs</p>	<p></p> <p>Grenzen zu D, A, F (ab 15. Juni)</p>	<p></p> <p>Ferienlager (maximal 300 Personen)</p>	

Weiterhin verboten

<p>30+</p> <p>Treffen von mehr als 30 Personen im öffentlichen Raum</p>	<p>300+</p> <p>Veranstaltungen und Kundgebungen mit mehr als 300 Personen</p>	<p></p> <p>Sportwettkämpfe mit engem Körperkontakt</p>
--	--	--

Nach wie vor gilt

<p></p> <p>Abstand halten</p>	<p></p> <p>Maske tragen, wenn Abstand nicht möglich</p>	<p></p> <p>Hygiene beachten</p>	<p></p> <p>Möglichst Home-Office</p>
-------------------------------	---	---------------------------------	--------------------------------------